Hallo liebe Freunde und Wegbegleiter des Waldbröler Karnevalszuges!

Hiermit senden wir euch, wie in den letzten Jahren auch, schon einmal die ersten Informationen zu unserem 15. Karnevalszug am **31.01.2027**, der sich wie immer ab 14.11 Uhr durch die Waldbröler Straßen in Bewegung setzen wird.

Anbei senden wir auch wieder, wie schon vorab, an alle Teilnehmer mit Karnevalswagen die Richtlinien für „Brauchtumsveranstaltungen und Betriebserlaubnisse für Brauchtumsveranstaltungen“, die für eine TÜV-Betriebserlaubnis von Nöten ist mit der Bitte um Rückmeldung falls noch nicht geschehen.

Wir würden uns freuen, wenn wir wieder möglichst viele von Euch bei uns begrüßen dürfen und bitten Euch die angehangene Anmeldung per
E-Mail an die unsere Zug-Adresse **"zug-waldbroel-pass-op@web.de“** zurück zu senden.

Abgabetermin: **bis spätestens 27.12.2026 (Wagengruppen) / 03.01.2027 (Fußgruppen)**

Die Einladung darf auch gerne an Gruppen, Vereine und Firmen, die Interesse haben an dem Zug teil zu nehmen, weitergeleitet werden.

Wir wünschen Euch allen viel Spaß und Vergnügen für die neue Session 2026/2027, schon mal "Frohe Weihnachten" und einen "Guten Rutsch" ins neue Jahr.

Wir freuen uns, Euch in Waldbröl begrüßen zu dürfen und verbleiben mit einem dreifachen

"Waldbröl Pass op!"

Mit freundlichem Gruß

Manuel Salz
Zugleiter der Waldbröler Karnevals-Gesellschaft 1946 e.V.

Verein / Gruppe: _____
Tel.-Nr.:_____
und / oder Handy: _____
E-Mail: _____

Rückantwort

Waldbröler Karnevals-
Gesellschaft 1946 e.V.

zug-waldbroel-pass-op@web.de

Anmeldung zum 15. Karnevalszug der Waldbröler Karnevals-Gesellschaft 1946 e.V. am 31.01.2027 um 14:11 Uhr

☐ Wir nehmen nicht teil

☐ Wir nehmen als Fußgruppe mit ____ Personen teil ☐ Musikgruppe

☐ Wir nehmen als Wagengruppe teil ☐ Mit Beschallung

Unser diesjähriges Motto lautet: _____

Wagen:
☐ mit Personenbeförderung von ca. _____ Personen
☐ ohne Personenbeförderung
☐ Der Wagen besitzt eine gültige Betriebserlaubnis
oder
☐ Der Wagen besitzt ein gültiges TÜV-Gutachten (nur 1 Jahr gültig!)

Zugmaschine: ☐ Traktor ☐ LKW ☐ Sprinter ☐ PKW ☐ Unimog ☐ Quad

Amtl. Kennzeichen: -_____ und/oder -_____

☐ schwarz ☐ grün **ROTE** Kennzeichen sind nicht zugelassen!

Bei der Teilnahme mit Fahrzeugen / Karnevalswagen sind **unbedingt** folgende Unterlagen mit einzureichen:

1. Beidseitige Kopie vom Fahrzeugschein der Zugmaschine
2. Beidseitige Kopie vom Fahrzeugschein des Wagens, wenn eine gültige Betriebserlaubnis besteht
3. Ein gültiges **TÜV-Gutachten**, wenn **keine** gültige Betriebserlaubnis vorliegt
4. Bescheinigung der Versicherung, dass das Fahrzeug an einer genehmigten Brauchtums-veranstaltung teilnehmen darf (**WICHTIG**: bei Festwagen mit dem Zusatz „mit Personenbeförderung“)

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit bestätigt:

_____ _____
(Datum) *(Unterschrift)*

(Name und Anschrift, wenn abweichend zur Adressangabe oben)

Hinweis an die Teilnehmer/innen am Karnevalsumzug in Waldbröl,
am Sonntag den 31.01.2027

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen, den Auflagen und Bedingungen der Genehmigungsbehörden und im Interesse einer gefahrlosen Veranstaltung wird auf folgendes hingewiesen:

Es dürfen grundsätzlich nur Motivwagen am Umzug teilnehmen, die die erforderliche Tüv-Abnahme und eine Betriebserlaubnis haben. Bagagewagen ohne Personenbeförderung benötigen dieses nicht.

Die Zugmaschinen müssen für den Straßenverkehr zugelassen, Tüv abgenommen und versichert sein. Bei Zugmaschinen mit grünem Kennzeichen ist eine schriftliche Haftungszusage der Versicherung erforderlich, da diese auf Brauchtumsveranstaltungen zweckentfremdet eingesetzt werden (die so genannte Helau-Bescheinigung).

Sofern bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Halter von Zugfahrzeug und zulassungspflichtigen Anhängern nicht identisch sind, ist eine Versicherung des Anhängers gegen das Risiko der gesamtschuldnerischen Haftung erforderlich.

Bei nicht veränderten Kraftfahrzeugen mit schwarzem Kennzeichen müssen diese für den Straßenverkehr zugelassen, Tüv abgenommen und versichert sein.

Die im Umzug eingesetzten Fahrzeuge sind durch Ordner, so genannte Wagenengel zu begleiten. Für jedes Fahrzeug ist an jeder Seite mindestens ein Ordner notwendig. Da ein Anhänger ein Fahrzeug ist, ist auch hier mindestens ein Ordner an jeder Seite erforderlich.
Aufgrund der Länge, Breite und Aufbauten können weitere Ordner erforderlich werden. Die Entscheidung weitere Ordner einzusetzen, wird vor Zugbeginn entschieden.

Den Ordner stehen keine polizeilichen Befugnisse zu und unterliegen den Weisungen der Polizei. Sie sind durch Warnwesten oder Armbinden kenntlich zu machen.

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, dass für alle eingesetzten Fahrer und für die eingesetzten Ordner gilt absolutes Alkoholverbot vor und während des Karnevalsumzuges.

Der Fahrer der Zugmaschine muss bei Beförderung von Personen auf Anhängern im Besitz einer in der 2. Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrrechtlichen Vorschriften vom 28.02.1989, zuletzt geändert am 23.08.2002, festgelegten Fahrerlaubnis sein.

Die Ordner müssen ausreichend qualifiziert und zuverlässigen sein und min das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die im Gutachten angegebene maximale Personenzahl muss unbedingt eingehalten werden. Bei Fahrzeugen ohne Gutachten ist für die überschlägige Berechnung der Ladung sicherheitshalber von einem Durchschnittsgewicht von 80 kg pro Person auszugehen.

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, dass eine Personenbeförderung auf den eingesetzten Fahrzeugen ist während der An- und Abfahrt grundsätzlich nicht erlaubt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen auf das Werfen von spitzem und/oder scharfkantigem Wurfmaterial zu verzichten, um Verletzungen zu vermeiden.

Die Einbindung und/oder Mitnahme von Tieren im Zug, egal ob Haus- oder Nutztiere, ist strikt untersagt.

Zwecks Kontrolle durch das Straßenverkehrsamt und die Polizei müssen die Fahrzeuge mindestens 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn im Zug aufgestellt sein, d.h. die Fahrzeuge sollten **13.00Uhr** vor Ort sein, **Aufstellung ist in Waldbröl die Bahnhofsstraße vor dem alten Bahnhof, Zugbeginn 14.11Uhr. Die Zugstrecke wird dann wieder in der Nutscheidhalle enden, wo auch die Zugparty im Anschluß stattfindet.** Auf Anweisung des Straßenverkehrsamtes müssen die erforderlichen Originalunterlagen, wie Zulassungspapiere oder TÜV-Gutachten mit erteilten Betriebserlaubnissen, Versicherungsbestätigungen (Helaubescheinigung) mitgeführt werden. Sofern die erforderlichen Unterlagen nicht mitgeführt bzw. nicht den Anforderungen entsprechen, so muss das entsprechende Fahrzeug ausgeschlossen werden.

Alle Teilnehmer haben sich verkehrsgerecht zu verhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Manuel Salz
Zugleitung der WKG Waldbröl

Betriebserlaubnis (Fahrzeugbrief,Fahrzeugschein,Betriebserlaubnispapier) vorhanden?

Ja: Erstbegutachtung/Verlängerung des Brauchtumsgutachtens

Nein: Notwendigkeit der Erstellung einer Betriebserlaubnis an der Prüfstelle

Dazu:

1.Fahrgestellnummer vorhanden/auffindbar? (meinstens vorne rechts am Rahmen/Querträger)

Wenn **ja**, bitte die Stelle zugänglich machen (Fotodokumentation)

Wenn **nein**, muss eine Fahrgestellnummer an der Prüfstelle eingeschlagen werden. Dazu bitte eine geeignete Stelle am Rahmen vorne rechts zugänglich machen und von Lack und Rost befreien.

2. Typenschild vorhanden/auffindbar ?(auch am Rahmen)

Wenn **ja**, bitte auch diese Stelle zugänglich machen (Fotodokumentation)

Wenn **nein**, wird ein Typenschild an der Prüfstelle ausgefüllt und geklebt falls Daten wie Achslasten und zulässiges Gesamtgewicht zu finden sind.

3. Wiegekarte

Es besteht die Notwendigkeit einer Wiegekarte zu Ermittlung des Leergewichts des Anhängers (incl. aller Aufbauten des Karnevals). Dazu bitte bei geeigneter Stelle (Noiron Waldbröl, Stinner Morsbach etc.) eine vollständige Wiegekarte zum Termin der Begutachtung mitbringen!

Wenn die Punkte 1-3 geklärt sind, kann ein Termin zur Begutachtung und Erstellung der Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis vereinbart werden. Dabei wird dann auch die Neuausstellung/Verlängerung des Brauchtumsgutachtens erstellt falls der Wagen fertig auf- bzw. umgebaut ist.

Für Termine und Rückfragen: Tobias.Ritter@de.tuv.com oder persönlich an der Prüfstelle Waldbröl